

§ 64 BbgKJG (Brandenburg) — Trägerrechte und -verantwortung

Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Träger der erlaubnispflichtigen Einrichtungen und Angebote haben sicherzustellen, dass in ihren Einrichtungen ausreichend Personal vorhanden ist, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass nur Personal eingesetzt wird, das in dieser Art Einrichtung tätig sein darf. Es kommt nicht darauf an, ob und welche Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisse zwischen dem Träger und den in den Einrichtungen tätigen Personen bestehen oder welche Aufgaben und Funktionen wahrgenommen werden. In betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, der Wohnheime und Internate sind die auf das Mindestpersonal anrechenbaren Fachkräfte weisungsgebunden anzustellen.

(2) Die Träger der Einrichtungen sollen entsprechend dem konkreten Angebot bei der Beschäftigung und dem Einsatz von Personal auf die Bildung multiprofessioneller Teams abzielen, die es ermöglichen, die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine nachhaltige Personalgewinnung und -entwicklung ist anzustreben.

(3) Der überörtliche Träger der Jugendhilfe oder eine von ihm finanzierte Fachstelle berät die Träger der Einrichtungen hinsichtlich der Erfüllung der Regelungen dieses Gesetzes, insbesondere hinsichtlich einer Weiterentwicklung des fachlichen Profils der Einrichtung und des Aufbaus und einer Weiterentwicklung der multiprofessionellen Teams.

Zitiervorschlag: § 64 BbgKJG (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BbgKJG/64>